

**BASF Aktiengesellschaft**

Ludwigshafen

In der Einberufung unserer am 4. Mai 2006 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung, die wir im Elektronischen Bundesanzeiger am 17. März 2006 bekanntgemacht haben, wird zu Punkt (a) des Tagesordnungspunkts 8 vorgeschlagen, § 8 Ziffer 5 Satz 2 der Satzung neu zu fassen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, keine Beschlussfassung über diesen Unterpunkt (a) des Tagesordnungspunkts 8 herbeizuführen. Die Beschlussfassungen zu Tagesordnungspunkt 8 beschränken sich somit auf die Änderung von §§ 12 und 16 der Satzung (Unterpunkte (b) und (c) des Tagesordnungspunkts 8).

Ludwigshafen am Rhein, den 19. April 2006

BASF Aktiengesellschaft

Der Vorstand